Frauen in der Landwirtschaft

ALTERSVORSORGE

Finanzielle Unabhängigkeit durch Eigeninitiative

Eine Informationsschrift der Landfrauenverbände in NRW

Herausgeber:

Westfälisch-Lippischer LandFrauenverband e. V.
Rheinische Landfrauenvereinigung e. V.

www.wllv.de
www.rheinische-landfrauen.de

Gefördert durch das Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

INHALTSVERZEICHNIS

Kapitel 1	**Vermögensbildung und Risikoabsicherung**	**4**
Kapitel 2	**Ansprüche aus der landwirtschaftlichen Sozialversicherung**	**5**
Kapitel 3	**Private Absicherung persönlicher Risiken**	**5**
Kapitel 4	**Planung der Altersvorsorge in fünf Schritten**	**8**
	1. Schritt: Ermittlung des Bedarfs im Alter	**8**
	2. Schritt: Ermittlung des Einkommens im Alter	**9**
	3. Schritt: Ermittlung der Lücke	**11**
	4. Schritt: Ermittlung des Kapitalbedarfs	**12**
	5. Schritt: Anlagen für die Altersvorsorge	**13**
	• Riester Rente	**13**
	• Rürup-Rente	**17**
	• Kapitallebensversicherung	**17**
	• Rentenversicherung	**18**
	• Immobilienanlage, Wertpapiere, Bundesschatzbriefe	**18**
	• Investmentsparen	**19**
	Strategien für die Altersvorsorge	**20**
Kapitel 5	**Vorsorge für die Entscheidungsunfähigkeit**	**21**
Kapitel 6	**Vorsorge für den Pflegefall**	**22**
	Die Leistungen der Pflegeversicherung im Überblick	**22**
	Finanzierung der Heimpflege	**23**
	Ansprüche aus Hofübergabeverträgen	**24**
	Vertragsgestaltung bei Hofübergabe	**25**
	Private Pflegezusatzversicherung	**27**
Fazit	**Eigeninitiative sichert finanzielle Unabhängigkeit**	**30**
	Checklisten	31

Herausgeber: Westfälisch-Lippischer LandFrauenverband e. V.
Rheinische Landfrauenvereinigung e. V.

Nevinghoff 40
48147 Münster

info@wllv.de
info@rheinische-landfrauen.de

Autorin: Margret Tischler

Stand: Dezember 2006

NOTIZEN

Vorwort

Das Thema „ Altersvorsorge für Frauen in der Landwirtschaft“ war in früheren Jahren von geringer Bedeutung.
Es war selbstverständlich, dass die Hofnachfolgerfamilie die Altenteiler versorgte, sobald der Betrieb übernommen wurde.

Heute jedoch hat die Altersvorsorge eine zentrale Bedeutung, da spätere Altenteiler vom Hofnachfolger wirtschaftlich unabhängig sein wollen. Ebenfalls sind landwirtschaftliche UnternehmerInnen bestrebt, während der aktiven Zeit ausreichend Altersversorgung aufzubauen, um die nachfolgende Generation durch Altenteilsleistungen finanziell nicht zu belasten.

Auch der Wegfall der zusätzlichen Altersversorgung durch bare Altenteilsleistungen ist denkbar, wenn der landwirtschaftliche Betrieb in der nachfolgenden Generation nicht mehr weiterbewirtschaftet wird oder die Kinder aus beruflichen Gründen vom Hof weggezogen sind.

Als Zusammenschluss von Frauen und für Frauen im ländlichen Raum freuen wir uns, Ihnen mit dieser Broschüre eine wichtige Hilfestellung für die persönliche Altersvorsorge geben zu können.
Nutzen Sie die Hinweise zur sicheren Planung Ihrer individuellen Altersvorsorge, denn nur durch Eigeninitiative ist finanzielle Unabhängigkeit im Alter möglich.

Gerti Engels,
Präsidentin wllv

Margret Vosseler,
Vorsitzende RhLV

Vermögensbildung und Risikoabsicherung

Unterschiedliche Lebensphasen der landwirtschaftlichen Familie berücksichtigen

Die private Vermögensbildung hängt von dem Lebensabschnitt ab, in dem sich die Unternehmerfamilie befindet. In der Phase der Betriebsübernahme und Familiengründung hat die Risikovorsorge vorrangige Bedeutung.
Ziel der Risikovorsorge ist es, die existentiellen Risiken abzusichern.
Die finanziellen Folgen eines Risikos sollen abgesichert werden, die die Familie und der Betrieb nicht selber tragen können. Damit wird das Einkommen und Vermögen von Familie und Betrieb gesichert.
Im Rahmen der Risikoanalyse ist es wichtig, die Risiken der Unternehmerfamilie in den unterschiedlichen Lebensphasen zu erkennen. In Abhängigkeit von der Höhe des möglichen finanziellen Schadens sollte eine Rangfolge bedacht werden.
Besondere Bedeutung für das Einkommen der Familie und für den Fortbestand des Unternehmens hat die Absicherung des Unternehmerehepaares bei Berufsunfähigkeit und Tod.

Lebensphasen einer landwirtschaftlichen Familie

Geburt	30 Jahre	45 Jahre	65 Jahre
Kindergarten, Schule Ausbildung , Studium	Betriebsübernahme , Gründung einer Familie,	Altersvorsorge Ausbildung der Kinder Vorsorge für die Abfindung der weichenden Erben	Betriebsübergabe, Alterssicherung ab Rentenbeginn, Abfindung der weichenden Erben
Risiken:			
Invalidität durch Unfall , Krankheit	Erwerbs-, Berufsunfähigkeit Tod Scheidung	EU, BU Tod Scheidung	Krankheit Pflege

Vorgehensweise	Ansprechpartner	Anmerkungen
2.2 Versorgungsanalyse → Privaten Vorsorgebedarf und wirtschaftliche Möglichkeiten aufeinander abstimmen, ggf. Fortführungsmöglichkeit des Hofes prüfen → Anlageformen und –dauer prüfen: Wertpapiere, Investmentfonds, Aktien, Kapitallebens- bzw. private Rentenversicherung, Immobilien, Riester Rente	Beratung zur Einkommens- und Vermögenssicherung der Landwirtschaftskammer, Anlageberatung, Banken, Steuerberater	Einkommenssicherung im Alter Entlastung des Hofnachfolgers
3. Vorsorge für den Fall der Entscheidungsunfähigkeit Rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten nutzen: → Patientenverfügung → Vorsorgevollmacht → Betreuungsverfügung	Sozial- und Rechtsberatung des Landwirtschaftsverbandes, Rechtsanwälte	Medizinische Versorgung erklären, Übernahme der Rechtsangelegenheiten regeln
4. Vorsorge für den Pflegefall 4.1 Risikoanalyse → Absicherungsbedarf ermitteln 4.2 private Pflegezusatzversicherungen kritisch prüfen → Leistungen vergleichen → Versicherungsbedingungen prüfen 4.3 Vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten nutzen → Hofübergabevertrag Altenteilsleistungen, Beköstigungsrecht, Wohnrecht, Pflegeklausel, Unterhaltsansprüche der weichenden Erben	Beratung der Landwirtschaftskammer zur Risikoanalyse und -absicherung, Sozial- und Rechtsberatung des Landwirtschaftsverbandes, Rechtsanwälte	Anpassung an die persönlichen und familiären Gegebenheiten, wirtschaftliche Handlungsmöglichkeiten sicherstellen

Ansprüche aus der landwirtschaftlichen Sozialversicherung

Nicht alle Risiken sind vollständig abgesichert

Die gesetzlichen Versicherungen bieten eine Mindestabsicherung.
Einige Risiken werden jedoch gar nicht oder nur teilweise abgesichert.
Die Voraussetzungen der landwirtschaftlichen Alterskasse oder Berufsgenossenschaft für den Bezug einer Berufsunfähigkeitsrente werden in der Regel von berufsunfähigen Landwirten nicht erfüllt.

Der Anspruch auf Witwenrente aus der Alterskasse ist an mehrere Voraussetzungen gebunden, z.B. darf das Unternehmen des Verstorbenen nicht vom Ehegatten weitergeführt werden. Eigenes Einkommen der Witwe wird auf die Rente angerechnet abzüglich eines Freibetrages.

Private Absicherung persönlicher Risiken

Berufsunfähigkeit, Todesfall, Alter:
Zusätzlicher Schutz durch private Versicherungen notwendig

Berufsunfähigkeit

Bei der Auswahl einer Berufsunfähigkeitsversicherung ist nicht nur der Preis ausschlaggebend, sondern die Versicherungsbedingungen.
Entscheidend für den Bezug einer Berufsunfähigkeitsrente ist die Definition der Berufsunfähigkeit im Kleingedruckten. Eine abstrakte Verweisung in andere Tätigkeit sollte ausgeschlossen sein.
Die notwendige Höhe der Berufsunfähigkeitsrente kann nur in einer individuellen Risikoanalyse ermittelt werden. Ausschlaggebend sind die Höhe des Einkommens, die Höhe der Fremdkapitalbelastung, die Höhe der privaten Ausgaben, die voraussichtliche Höhe der Fremdlöhne für eine Ersatzkraft und eventuell vorhandenes außerlandwirtschaftliches Einkommen.
Die meisten berufsunfähigen Unternehmer sind aufgrund einer **Krankheit** und nicht aufgrund eines Unfalls nicht mehr in der Lage, den landwirtschaftlichen Betrieb zu bewirtschaften. Daher hat die Berufsunfähigkeitsversicherung Vorrang vor der Unfallversicherung.
Die Tabelle auf Seite 6 zeigt die Jahresbeiträge zur Berufsunfähigkeitsversicherung. Folgende Annahmen liegen zugrunde: Versicherungssumme Risikolebensversicherung 25.000 €, Berufsunfähigkeitsrente 1.000 € monatlich ab 50 % Berufsunfähigkeit (gute Bedingungen).

Jahresbeiträge Berufsunfähigkeit
(1.000 €/mtl. ab 50 % Berufsunfähigkeit,
Versicherungssumme Risikolebensversicherung 25.000 €)

Eintrittsalter	Endalter 60 Jahre Hausfrau	Endalter 60 Jahre Landwirt
30 Jahre	437 €	517 €
40 Jahre	587 €	653 €

Quelle: www.fss-online.de, Januar 2006

Todesfall

Das Todesfallrisiko sollte mit einer Risikolebensversicherung abgesichert werden.
Die Risikolebensversicherung wird u. a. zur Absicherung des Fremdkapitals, zur Finanzierung einer Ersatzkraft nach einem Todesfall oder zur Finanzierung einer Haushaltshilfe/ Tagesmutter benötigt.

Die Höhe der Versicherungssumme lässt sich nur anhand einer individuellen Risikoanalyse ermitteln.
Neben der Risikoabsicherung wird in der Phase der Betriebsübernahme und Familiengründung verfügbares Vermögen überwiegend für betriebliche und private Investitionen benötigt.

Jahresbeiträge Risikolebensversicherung
(Versicherungssumme 100.000 €)

Eintrittsalter	Endalter 60 Jahre Frau	Endalter 60 Jahre Mann
30 Jahre	91 €	138 €
40 Jahre	122 €	181 €

Quelle: www.fss-online.de, Januar 2006

Vorgehensweise	Ansprechpartner	Anmerkungen
1. Private Absicherung persönlicher Risiken 1.1 Hinterbliebenenabsicherung Versicherungsschutz überprüfen: → Betriebs- und familienspezifische Risikoanalyse → Absicherungsbedarf ermitteln → Absicherungsmöglichkeit über Lebensversicherung insb. Risikolebensversicherung → Angebote einholen ggf. Kombination mit 2.	Beratung der Landwirtschaftskammer zur Risikoanalyse und Absicherungsmöglichkeiten Versicherungsberatung des Landwirtschaftsverbandes	Einkommenssicherung für die Hinterbliebenen im Todesfall des Unternehmers bzw. der Unternehmerin
1.2 Arbeitskraftabsicherung Versicherungsschutz überprüfen → Betriebs- und familienspezifische Risikoanalyse für den Fall der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit → Absicherungsbedarf ermitteln (lfd. Einkommensbedarf, Absicherungsdauer) → Absicherungsmöglichkeit durch Berufsunfähigkeitsversicherung (Unternehmerehepaar) bzw. Unfallversicherung(Kinder) → Angebote einholen Versicherungsbedingungen prüfen, Ausschluss der Verweisung auf eine andere Tätigkeit, Prognosezeitraum 6 Monate, rückwirkende Anerkennung, Nachversicherungsgarantie	siehe 1.1	Kostenausgleich für Ersatzkraft bzw. Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung
2. Altersvorsorge 2.1 Gesetzliche Sozialversicherungen → Altersgeldanwartschaften aus der Alterskasse klären → Rentenansprüche aus gesetzlichen Rentenversicherung klären	Sozialrechtliche Beratung des Landwirtschaftsverbandes, Alterskasse, Rentenauskunft der Deutschen Rentenversicherung	Altersrente ab 65.Lj, Witwenrente

Eigeninitiative sichert finanzielle Unabhängigkeit

Altersvorsorge für die soziale Sicherheit im Alter

Heute hat die Altersvorsorge eine zentrale Bedeutung, da spätere Altenteiler vom Hofnachfolger wirtschaftlich unabhängig sein wollen.
Die Leistungen aus den Sozialversicherungen können den finanziellen Bedarf landwirtschaftlicher Familien im Alter nicht sichern.
Eine zusätzliche private Altersvorsorge ist notwendig. Dabei hat die Risikovorsorge der Unternehmerfamilie Vorrang vor der Vermögensbildung für das Alter. Von besonderer Bedeutung ist die Absicherung bei Berufsunfähigkeit und Tod. Wichtig ist, die Vermögensbildung von der Risikovorsorge zu trennen, damit in finanziellen Krisenzeiten gegebenenfalls die Vermögensbildung unabhängig von dem Risikoschutz ruhen kann.

Erst wenn bewusst ist, wie viel Geld im Alter benötigt wird, kann die Vermögensbildung gezielt geplant werden. Für die Altersvorsorge eignen sich verschiedene Anlageprodukte. Wie gespart wird, hängt von der persönlichen Risikobereitschaft ab und erfordert eine individuelle Betrachtung. Wichtige Kriterien bei der Auswahl sind die Rendite, die Sicherheit aber auch Verfügbarkeit und die Nutzung möglicher Steuervorteile.

Bereits in gesunden Tagen sollte Vorsorge für den Fall der Entscheidungsunfähigkeit getroffen werden. Der eigene Willen kann z. B. in einer Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung erklärt werden.

Wird ein Altenteiler pflegebedürftig, müssen sowohl die Bedürfnisse der Altenteiler als auch des Hofübernehmers berücksichtigt werden. Vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten können den Hofnachfolger entlasten.
Die ganze Familie, einschließlich weichender Erben, muss umfassende Informationen einfordern und Vor- und Nachteile vertraglich vereinbarter Klauseln abwägen.

Eine private Pflegezusatzversicherung hilft die Pflegekosten für die Altenteiler und Angehörigen zu minimieren.
Vor Abschluss einer Pflegezusatzversicherung sollte eine individuelle Risikoanalyse stehen, um die eigene tatsächliche Deckungslücke im Fall der Pflegebedürftigkeit zu ermitteln.

Alternativ sollte eine Altersvorsorge betrieben werden, die uneingeschränkt zur Verfügung steht, unabhängig davon, ob eine Pflegebedürftigkeit eintritt oder nicht.

Die folgenden Checklisten helfen, die die Altersvorsorge eigeninitiativ zu gestalten.

Alter

Spätestens ab dem 45. Lebensjahr sollte die private Vermögensbildung für das Alter eingeplant werden. Die Beiträge für die Risikovorsorge haben vorrangige Bedeutung.
Erst wenn die Grundabsicherung erfolgt ist, kann über eine zusätzliche Krankenzusatzversicherung und Altersvorsorge nachgedacht werden. Außerdem müssen Finanzmittel für die Ausbildung der Kinder bereitgestellt werden. Eventuell wird die Abfindung der eigenen Kinder eingeplant, um den Hofnachfolger zu entlasten.

In existenzfähigen Betrieben sollte es möglich sein, Rücklagen für das Alter zu schaffen.
Da das Einkommen (Gewinn) in landwirtschaftlichen Unternehmen je nach Unternehmensentwicklung Schwankungen unterworfen ist, steht für die Altersvorsorge mal mehr und mal weniger Kapital zur Verfügung.
Daher sollte die Risikovorsorge und Vermögensbildung getrennt werden. In finanziellen Krisenzeiten muss die Liquidität des Betriebes sicher gestellt sein, ohne dass die persönliche Absicherung der Familie gefährdet wird. Die Vermögensbildung kann unabhängig vom Risikoschutz ruhen.

Ein Beispiel:

Die „beliebte" Kapitallebensversicherung mit Berufsunfähigkeitszusatzversicherung soll das Risiko absichern und gleichzeitig Kapital für das Alter ansparen.
Sind hohe Beiträge aus betrieblichen Gründen nicht mehr finanzierbar und wird die Versicherung beitragsfrei gestellt, gekündigt oder verkauft, ist die Absicherung von Tod und Berufsunfähigkeit nicht mehr in ausreichender Höhe gewährleistet.
Wegen Vorerkrankungen oder fortgeschrittenen Alters ist nach Überwindung des finanziellen Engpasses ein Neuabschluss einer Berufsunfähigkeits- oder Risikolebensversicherung nicht mehr möglich.

Mit 65 Jahren sollte das Einkommen in der Regel durch Rente, Kapitaleinkünfte, Mieteeinkünfte, eventuell Altenteilsleistungen vom Hofnachfolger gesichert sein.
Spätestens mit Rentenbeginn enden in der Regel die privaten Versicherungsverträge. Eventuell wurde eine private Vorsorge für den Krankheitsfall oder Pflegefall getroffen, die über den Rentenbeginn bestehen bleibt.

Planung der Altersvorsorge

In fünf Schritten zur Sicherheit

1. Schritt: Ermittlung des Bedarfs im Alter

Erst wenn bewusst ist, wie viel Geld im Ruhestand benötigt wird, kann gezielt Vermögen aufgebaut werden. Der Bedarf richtet sich nach dem Lebensstandard und dem Anspruchsniveau.
Zunächst sollte der individuelle Bedarf nach derzeitigem Geldwert ermittelt werden.
Einige aufgeführte Positionen werden eventuell vom Übernehmer ganz oder anteilig übernommen (s. Abbildung).

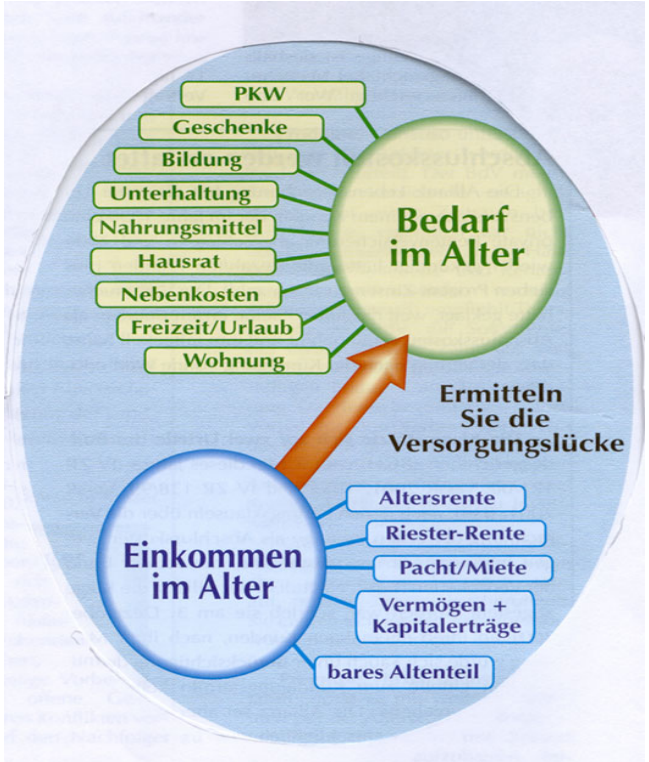

Quelle: DLG-Mitteilungen 1/2002

gen noch nicht lange auf dem Markt sind, lassen sich zukünftige Beitragsentwicklungen nicht vorhersehen.
Alternativ sollte eine Altersvorsorge betrieben werden, die uneingeschränkt zur Verfügung steht, unabhängig davon, ob eine Pflegebedürftigkeit eintritt oder nicht.

Leistungsvergleich verschiedener Tarife in Preis und Leistung

	Pflegetagegeld		Pflegetagegeld		Pflegekosten
Gesellschaft	**A**		**B**		**C**
Pflegetagegeld	50 €		50 €		HP 100 %, SP 100 *
monatlich	1.500 €		1.500 €		
Pflege (durch Angehörige)					
Pflegestufe 1	25%	375 €	30%	450 €	205 €
Pflegestufe 2	50%	750 €	60%	900 €	410 €
Pflegestufe 3	75%	1.125 €	100%	1.500 €	665 €
häusl. Pflege (durch Fachkräfte)					
Pflegestufe 1	25%	375 €	30%	450 €	384 €
Pflegestufe 2	50%	750 €	60%	900 €	921 €
Pflegestufe 3	75%	1.125 €	100%	1.500 €	1.432 €
Vollstationäre Pflege		*			
Pflegestufe 1	100%	1.500 €	30%	450 €	1.432 €
Pflegestufe 2	100%	1.500 €	60%	900 €	1.432 €
Pflegestufe 3	100%	1.500 €	100%	1.500 €	1.432 €
Beitrag Frau 35 Jahre alt (geb. 1972)					HP 10,97 € SP 14,75 €
	17,60 €		**31,05 €**		**25,72 €**
Beitrag Frau 60 Jahre alt (geb. 1947)					HP 33,26 € SP 47,04 €
	71,50 €		**93,60 €**		**80,30 €**

* HP häusliche Pflege, SP stationäre Pflege

schaften das Risiko von Erkrankungen unterschiedlich hoch einschätzen.
Wer Bedenken hat, aufgrund gesundheitlicher Probleme abgelehnt zu werden, sollte bei mehreren Gesellschaften gleichzeitig einen Probeantrag stellen.
Dann prüfen mehrere Gesellschaften gleichzeitig die Gesundheitsverhältnisse als Voraussetzung für eine Annahme.

Folgende Bedingungen sollten erfüllt sein:
Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht innerhalb der ersten drei Jahre und keine Wartezeit für Leistungen. Sonst kann die Gesellschaft innerhalb der ersten drei Jahre den Vertrag kündigen und in den ersten drei Jahren wird im Pflegefall keine Leistung gezahlt.
Eine Erhöhung der Leistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung bei steigenden Kosten sollte möglich sein.

Da die Tarife sehr unterschiedlich sind, sind direkte Vergleiche kaum möglich.
Anhand eines Leistungsvergleichs werden Unterschiede in Preis und Leistung deutlich (vgl. Seite 29).

Die Wahl des Pflegetarifs ist eine individuelle Entscheidung.
Folgende Überlegungen sind wichtig:

Soll das Pflegegeld zur freien Verfügung stehen und auch bei Pflege durch Angehörige gezahlt werden, kommt die Pflegetagegeldversicherung in Frage.

Ist häusliche und teilstationäre Pflege nicht möglich, zahlt Gesellschaft A 100 % des vereinbarten Pflegegeldes in Pflegestufe1 bis 3.
Bei häuslicher Pflege wird der gleiche Zuschuss für Pflege durch Pflegedienste und für Pflege durch Angehörige gezahlt.

Gesellschaft B zahlt das Pflegegeld zur freien Verfügung aus. Es wird kein Unterschied zwischen häuslicher Pflege und vollstationärer Pflege vorgenommen. Daher ist die Pflegetagegeldversicherung für die Pflege zu Hause durch Angehörige oder Fachkräfte geeignet.

Ist eine Pflege durch Angehörige nicht gesichert, ist eine Pflegekostenzusatzversicherung sinnvoll. Gesellschaft C sichert hohe Heimkosten und häusliche Pflege durch Fachkräfte ab. Nur ein geringer Betrag wird bei Pflege durch Angehörige gezahlt.
Sollte die Pflege zu Hause weder durch Fachkräfte noch durch Angehörige möglich sein, kommt ein reiner stationärer Tarif in Betracht.

Vor Abschluss sollte eine individuelle Risikoanalyse stehen, um die eigene tatsächliche Deckungslücke im Fall der Pflegebedürftigkeit zu ermitteln.
Ab welcher Pflegestufe und in welcher Höhe eine Leistung aus einer privaten Pflegeversicherung gezahlt werden solle, ist eine individuelle Entscheidung.
Die Bedingungen sollten vor Abschluss einer privaten Pflegezusatzversicherung genau geprüft werden und es sollte gut überlegt werden, ob diese Versicherung überhaupt notwendig ist.
Da private Pflegezusatzversicherun-

2. Schritt: Ermittlung des Einkommens im Alter

Landwirtschaftliche Altersrente

Unternehmer und Ehegatten sind pflichtversichert in der Alterskasse und erhalten eine landwirtschaftliche Altersrente. Für das Jahr 2007 beträgt der monatliche Beitrag 204 €.
Unter bestimmten Voraussetzungen können sich Ehefrauen von der Versicherungspflicht zur Landwirtschaftlichen Alterskasse vorübergehend befreien lassen.
Eine Befreiung ist wegen der Erzielung außerlandwirtschaftlichen Einkommens aus einer versicherungspflichtigen oder aus einer selbständigen Tätigkeit möglich.
Werden Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung eingezahlt, z. B. wegen Kindererziehung oder Pflege eines Pflegebedürftigen ist ebenfalls eine Befreiung von der Alterskasse möglich.

Je Beitragsjahr beträgt die Altersrente 12,06 € monatlich (2007). Voraussetzung für einen Rentenbezug sind in der Regel 15 Jahre. Der monatliche Rentenanspruch aus der Alterskasse errechnet sich aus der Anzahl der Beitragsjahre und einem aktuellen Rentenwert.

Zum Beispiel erreicht ein Unternehmer bis zum 65. Lebensjahr 35 Versicherungsjahre. Erstmalig bekommt er die Rente nach dem Jahr 2010.
Der monatliche Rentenanspruch beträgt 422,10 € (vereinfachte Ermittlung des Rentenanspruchs: 35 Jahre x 12,06 €).
Rentenberechnungen werden von der landwirtschaftlichen Alterskasse und vom Bauernverband vorgenommen.

Landwirte erhalten in Zukunft aller Voraussicht nach erst mit 67 Jahren Rente. Die Regelaltersgrenzen steigen schrittweise von derzeit 65 Jahren auf 67 Jahre.
Der Gesetzentwurf sieht allerdings vor, dass Landwirte künftig weiterhin mit dem 65. Lebensjahr Altersrente beziehen können, allerdings nur mit Abschlägen (voraussichtliche Höhe des Abschlags 7,2 % der Rente bei vorzeitigem Rentenbezug von zwei Jahren).

Deutsche Rentenversicherung
(früher LVA oder BfA)

Die meisten landwirtschaftlichen Unternehmerehepaare erhalten eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Voraussetzung für einen Rentenbezug sind 60 Beitragsmonate.
Viele Frauen haben vor der Unternehmertätigkeit eine versicherungspflichtige Tätigkeit ausgeübt und damit Rentenanwartschaften aufgebaut. Die Rentenhöhe berechnet sich nach der Anzahl der Beitragsjahre, den persönlichen Entgeltpunkten und dem aktuellen Rentenwert.
Außerdem werden Kindererziehungszeiten und Pflege eines Angehörigen in der gesetzlichen Rentenversicherung anerkannt.
Der Rentenanspruch für ein Jahr Kindererziehungszeit beträgt im Jahr 2007 beispielsweise 26,13 € pro Monat. Für Kinder, die nach 1992 geboren sind, werden pro Kind drei Jahre Kindererziehungszeit angerechnet,

daraus errechnet sich ein Rentenanspruch von 235,17 € monatlich.
(3 Kinder x 3 Jahre x 26,13 €)
Insgesamt beträgt die Rente im Alter von 65 Jahren bzw. 67 Jahren ca. 392 € monatlich.

Die deutsche Rentenversicherung errechnet den voraussichtlichen Rentenanspruch.
Ein vollständiger möglichst lückenloser Versicherungsverlauf ist Voraussetzung für die Rentenberechnung. Daher sollte die Klärung des Versicherungsverlaufes frühzeitig erfolgen.

Rentenanspruch einer Bäuerin aus der gesetzlichen Rentenversicherung (vereinfachte Ermittlung des Anspruchs)

Beitragsjahre aus Berufstätigkeit	8 Jahre
Einkommen	75 % des Durchschnittsverdienstes
Entgeltpunkte	0,75
Aktueller Rentenwert	26,13 €
Rente aus Berufstätigkeit	156,78 €
Rente aus Kindererziehungszeit	235,17 €
Rentenanspruch	**391,95** €

Betriebsvermögen

Übernimmt der Hofnachfolger den Betrieb, erhalten die Altenteiler in der Regel bare und unbare Altenteilsleistungen.
Läuft der Betrieb aus, erzielen die Altenteiler Pachteinnahmen und eventuell Einkommen aus verkauftem Betriebsvermögen.

Privatvermögen

Wer privates Vermögen für die Altersvorsorge gebildet hat, kann über Renten, Kapitalauszahlungen, Zinseinkünfte, Mieteinkünfte usw. zur Altersicherung verfügen.

Private Pflegzusatzversicherung

Um die Pflegekosten für die Altenteiler und Angehörige zu minimieren, erwägen landwirtschaftliche Familien den Abschluss einer privaten Pflegezusatzversicherung.

Pflegezusatztarife werden in drei verschiedenen Modellen angeboten:

Pflegetagegeldversicherung

Im Pflegefall wird ein vereinbarter Geldbetrag (Tagegeld) unabhängig von der Höhe der tatsächlichen Kosten ausgezahlt, aber abhängig von der Pflegestufe. Das Geld steht zur freien Verfügung und bietet mehr Entscheidungsspielraum für Versicherte.
Der versicherte Tagessatz wird erst ab Pflegestufe 3 zu 100 % ausgezahlt.

Pflegekostenversicherung

Die Pflegekostenversicherung orientiert sich an der gesetzlichen Pflegeversicherung. Die nachgewiesenen Pflegekosten werden nach Vorleistung der Pflegekasse gezahlt.
Die Höhe des Prozentsatzes, um den die Pflegekostenversicherung die Leistung der gesetzlichen Kasse aufstocken soll, kann selbst festgelegt werden. Zum Beispiel können die Leistungen aus der Pflegepflichtversicherung wahlweise aufgestockt werden um einen Anteil zwischen 10 % und 150 %.

Pflegerentenversicherung

Die Pflegerentenversicherung zahlt nicht nur im Pflegefall sondern auch bei Tod oder Erreichen des 85. Lebensjahres. Es handelt sich um eine Kombination aus Versicherungsschutz und Sparvertrag. Dies ist die teuerste Pflegefall-Lösung, da noch andere Leistungen wie eine Kapitallebensversicherung eingeschlossen sind. Die Absicherung für die Heimpflege ist in der Regel nicht ausreichend.

Wer eine private Pflegezusatzversicherung abschließen möchte, sollte die Angebote der Versicherungsunternehmen genau prüfen, da sich die Leistungen erheblich unterscheiden.
Einige Tarife zahlen bei Pflegebedürftigkeit in Pflegestufe 1 gar kein Tagegeld.
Einige Versicherer zahlen bei Heimpflege ein höheres Tagegeld als bei häuslicher Pflege.
Andere Tarife zahlen bei Pflege zu Hause durch Pflegedienste ein höheres Tagegeld als bei Pflege durch Angehörige.

Die Beiträge richten sich nach Alter, Geschlecht und Gesundheitszustand. Frauen zahlen mehr als Männer, weil sie länger leben und häufiger zum Pflegefall werden.

Ob ein Vertrag zustande kommt, hängt vom Gesundheitszustand ab. Wer wegen Vorerkrankungen von einer Gesellschaft abgelehnt wird, hat trotzdem noch die Möglichkeit, von einer anderen Gesellschaft aufgenommen zu werden, da die Gesell-

- Der Hofübernehmer wird nur so lange zur Pflege verpflichtet, wie die Altenteiler auf dem Hof verbleiben.

- Bei Pflegeheimunterbringung wird eine Kostenbeteiligung vertraglich ausgeschlossen. Ein Verzicht auf eine Pflegeklausel ist nicht rechtswidrig.

- Die Pflegeverpflichtung ruht, wenn die Altenteiler den Hof egal aus welchem Grund auf Dauer verlassen. Den Altenteilern soll dann grundsätzlich auch kein Geldersatz zustehen.

Die Versorgung und Pflege der Altenteiler muss trotz Einschränkung der Pflegeklausel gesichert sein.

Wird die Pflegeverpflichtung des Hofübernehmers auf die Pflegestufe 1 der sozialen Pflegeversicherung beschränkt, muss der Altenteiler eventuell die Kosten bei schwerer Pflegebedürftigkeit (Stufe 2), die nicht von der Pflegeversicherung gedeckt sind, selbst übernehmen.
Eventuell werden die Kinder im Rahmen der gesetzlichen Unterhaltspflicht herangezogen.
Dabei können auch die schon abgefundenen Geschwister des Hofnachfolgers als auch der Hofnachfolger selbst zur Kostendeckung der Pflege verpflichtet werden.

Im ungünstigsten Fall ist der Verzicht auf eine Pflegeklausel mit einer höheren finanziellen Belastung verbundnen. Für die weichenden Erben entsteht ein höheres Risiko, sich im Rahmen ihrer gesetzlichen Unterhaltspflicht schon an der häuslichen Pflege der Eltern beteiligen zu müssen. Sind die Kinder nicht in der Lage Unterhalt zu leisten, zahlt das Sozialamt die verbleibenden Kosten.

Stellt der Hofübernehmer seine Geschwister von der gesetzlichen Unterhaltspflicht gegenüber den Eltern frei, muss er über seine vertragliche übernommenen Pflichten hinaus auch noch für die gesetzliche Unterhaltspflicht der Geschwister einstehen.
Das kann bei Unterbringung eines Elternteils im Pflegeheim teuer werden. Bezieht zum Beispiel der Bruder des Hofübernehmers ein hohes Gehalt, müsste er sich unter Umständen an den Pflegekosten der Eltern beteiligen. Hat der Hofübernehmer den Bruder von der Unterhaltspflicht frei gestellt, müsste er seinem Bruder diesen Betrag ersetzen.

Eine Auseinandersetzung mit den Vor- und Nachteilen der Klauseln im Hofübergabevertrag ist sehr wichtig. Eine umfassende Information und Beratung durch den Landwirtschaftsverband und durch spezialisierte Rechtsanwälte ist erforderlich um die Folgen abzuwägen.

Wer eine ausreichende Altersvorsorge getroffen hat und über genügend Einkommen im Alter verfügt, kann zumindest die Pflege auf dem Hof selber bezahlen.

3. Schritt: Ermittlung der Lücke

Ermittlung der Lücke im Jahr 2007

Ein Altenteilerehepaar benötigt heute z. B. ca. 1.800 € monatlich bei mietfreiem Wohnen. Voraussichtlich erhält das Ehepaar insgesamt ca. 800 € aus der Alterskasse und gesetzlichen Rentenversicherung. Im Jahr 2007 entsteht eine Lücke von 1.000 € monatlich.
Diese Lücke muss durch Altenteilsleistungen, Mieteinkünfte, Pachteinnahmen oder aus privater Vermögensbildung geschlossen werden.

Ermittlung der Lücke für das Jahr 2037

Für ein Unternehmerehepaar, beide 35 Jahre alt, liegt der Ruhestand noch in weiter Ferne. Somit kann der ermittelte Fehlbetrag während der Zeit bis zum Ruhestand durch die Geldentwertung (Inflation) erheblich ansteigen.
Beide Eheleute zahlen Beiträge zur Alterskasse.
Die Bäuerin hat durch eine frühere Berufstätigkeit und Kindererziehungszeiten eine Rentenanwartschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung aufgebaut.
Der Unternehmer erzielt eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung aufgrund von Pflichtbeiträgen während der Berufsausbildung und vor der Betriebsübernahme.

Vorsorgeanalyse für ein Unternehmerehepaar im Jahr 2007 (beide Partner sind 35 Jahre alt/geb. 1972)

	€ / Monat
Bedarf heute 2007 (Lebenshaltung, Energie, Wohnen, PKW usw)	1.800 €
Bedarf im Jahr 2037 mit 65 Jahre bei 1,5 % Inflation	2.817 €
Renteneinkünfte im Jahr 2037 nach heutigen Werten, Rentenabschlag berücksichtigt	1.240 €
Fehlbetrag 2037	1.577 €
Notwendiger Kapitalbetrag Verbrauchszeitraum 20 Jahre mit Kapitalverzehr	300.000 €
Notwendige Sparrate bei 4 % Zinsen	433 €

Die bisher erreichten Rentenansprüche und die voraussichtliche Rentenhöhe werden von den Rentenversicherungsanstalten mitgeteilt. Eine zukünftige Rentenanpassung bzw. Rentenerhöhung kann nicht verlässlich vorhergesehen werden.
Voraussichtlich erhalten die Eheleute insgesamt eine Rente von 1.337 € aus der Alterskasse und gesetzlichen Rentenversicherung (abzüglich 7,2 % Rentenabschlag bei vorzeitigem Rentenbezug = 1.240 € monatlich).

Bisher haben die Eheleute keine private Vermögensbildung zur Alterssicherung vorgenommen, sondern in den Betrieb investiert.
Bei einer Inflationsrate (Kaufkraftverlust) von 1,5 % pro Jahr werden im Jahr 2037 nicht 1.800 € sondern 2.817 € benötigt, um den gleichen Lebensstandard wie bisher zu ermöglichen.
Abzüglich der voraussichtlichen Altersrente beträgt die Lücke im Jahr 2037 ca. 1.577 € monatlich.

4. Schritt: Ermittlung des Kapitalbedarfs

Die Geldentwertung ist nicht nur in der Ansparphase also in der Zeit bis zum Rentenbeginn sondern auch für die Zeit des Rentenbezugs zu berücksichtigen.
Aus der Vorsorgelücke kann mit Hilfe von speziellen Programmen und Kalkulationstabellen unter Berücksichtigung der Inflation der notwendige Kapitalbetrag und die notwendige Ansparrate errechnet werden.

Auswirkung der Inflationsrate auf die Höhe der erforderlichen Sparrate

	€/Monat	€/Monat	€/Monat
Inflationsrate	**1,5 %**	**2,0 %**	**2,5 %**
Bedarf 2007	1.800	1.800	1.800
Bedarf 2037	2.817	3.267	3.785
Renteneinkünfte im Jahr 2037	1.240	1.240	1.240
Fehlbetrag 2037	1.577	2.027	2.545
Notwendiger Kapitalbetrag (Verbrauchszeitraum 20 Jahre)	300.000	404.000	532.000
Notwendige Sparrate bei 4 %	**433**	**580**	**760**

Wohnfläche von 60 m² eine Forderung in Höhe von 240 € monatlich ergeben (60 m² x 4 € fiktiver Wert laut Mietspiegel).

Für Beköstigungsrechte wird ein Wert nach der Sachbezugsverordnung angerechnet. Dieser Betrag ist nach einer Pflegeheimaufnahme durch den Hofübernehmer zu zahlen.

Wurde im Vertrag vereinbart, dass sich die Altenteiler selbst verpflegen, kann der Hofübernehmer hier nicht herangezogen werden.

Sofern dem Heimbewohner per Vertrag ein Pflegerecht zugesichert wurde, ist für die Befreiung von der Pflegeverpflichtung ein monatlicher Betrag zu zahlen.

Vertragsgestaltung bei Hofübergabe

Eine wichtige Frage ist heute die Pflegepflicht im Hofübergabevertrag. Die Pflegeklausel im Hofübergabevertrag hat Vor – und Nachteile.
Fachkundiger Rat durch die Landwirtschaftsverbände ist unerlässlich, um die Auswirkungen einer Pflegeklausel abwägen zu können. Aufgrund der individuellen Verhältnisse ist eine Beratung durch die Landwirtschaftsverbände und spezialisierte Rechtsanwälte erforderlich und hier nur eine allgemeine Information über wichtige Aspekte möglich.

Eine vollständige Pflegepflicht überfordert den Hofnachfolger und seine Ehefrau. Die Ehefrauen sind heute in landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben erheblich eingespannt. Eine außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit der Bäuerin lässt kaum eine vollständige Pflege der Altenteiler zu.
Die Pflegeklausel sollte so gestaltet werden, dass die Bedürfnisse der Altenteiler als auch die Interessen des Hofnachfolgers berücksichtigt werden. Ein leistungsfähiger Betrieb darf nicht in der Existenz gefährdet werden, weil er sich an den Heimkosten für einen Altenteiler beteiligen muss. Eine Pflegeklausel gibt den Altenteilern Sicherheit gut versorgt zu sein. Wird ein Aufenthalt im Pflegeheim notwendig, kann eine solche Klausel aber für den Hofübernehmer teuer werden.

Die Empfehlung einiger Landwirtschaftsverbände geht dahin, die Pflegeverpflichtung des Hofübernehmers so einzuschränken, dass eine Kostenbeteiligung bei Heimpflege auf ein zumutbares Maß beschränkt wird (top agrar 8/2006).

Folgende Überlegungen sind möglich:

- Die Pflegeverpflichtung des Hofübernehmers wird auf die Pflegestufe 1 der sozialen Pflegeversicherung beschränkt.
- Die Pflegeverpflichtung wird auf die häusliche Pflege beschränkt, soweit diese geleistet werden kann und zumutbar ist.

ermittelt, ob es Unterhalt leisten muss. Auch das Einkommen der Ehegatten unterhaltspflichtiger Kinder ist zu belegen.
Die Selbstbehalte und individuellen Erhöhungen sollen die jeweiligen Lebensverhältnisse der Kinder angemessen berücksichtigen. Vom Einkommen der Kinder können Beiträge für private Versicherungen und eine angemessene private Altersvorsorge abgesetzt werden. Darlehensraten können nur berücksichtigt werden, wenn sie bereits vor der Heimaufnahme des Elternteils eingegangen sind und die Pflegeheimaufnahme zu diesem Zeitpunkt noch nicht abzusehen war.

Haben Unterhaltspflichtige über das selbst bewohnte Haus hinaus weitere Wohnhäuser, muss dieses Vermögen in der Regel zur Deckung der Heimpflegekosten eingesetzt werden.

Aufgrund der unterschiedlichen persönlichen Verhältnisse ist nur ein Überblick über die zu berücksichtigenden Aspekte möglich.

Eine individuelle Beratung geben für den Bereich des Familienrechts spezialisierte Rechtsanwälte und die Landwirtschaftsverbände.

Ansprüche aus Hofübergabeverträgen

Ansprüche aus Verträgen ergeben sich z. B. aus der Übertragung von Haus- und Grundbesitz auf die Kinder.
Das Sozialamt macht die Ansprüche gegenüber dem Hoferben geltend. Dazu gehört alles, was die Altenteiler aufgrund des Hofübergabevertrages beanspruchen kann.
Eine intensive Beratung zu jedem einzelnen Punkt durch die Landwirtschaftsverbände ist erforderlich unter dem Blickwinkel der Heimpflege.

Die häufigsten Rechte, die in Hofübergabeverträgen eingeräumt werden, sind:

- Rentenrechte (Altenteilsleistungen)
- Wohn- und Beköstigungsrecht,
- Pflegerechte, in der sich der Hofübernehmer zur Pflege seiner Eltern verpflichtet.

Für vertragliche Pflichten gegenüber den Altenteilern, die mit dem Aufenthalt im Pflegeheim entfallen, muss der Hofübernehmer eine Entschädigung in Geld (Geldrente) zahlen.

Die baren Altenteilsleistungen muss der Hofübernehmer weiter bezahlen, die der Altenteiler zur Deckung der Heimkosten verwenden muss.

Für das Wohnrecht wird meist ein Geldbetrag in Höhe des Mietwertes angesetzt, wenn die im Vertrag genannten Räume dauerhaft verlassen werden, z. B. könnte sich für eine

Werden beide Eheleute 85 Jahre alt (Ruhestandszeit von 20 Jahren), so wird ein Kapitalbetrag in Höhe von 300.000 € benötigt. Sowohl in der Ansparphase als auch in der Rentenphase wird ein Kapitalanlagezins von 4 % angenommen.
Um einen Betrag in Höhe von 300.000 € in 30 Jahren mit einem Zinssatz von 4 % anzusparen, müsste eine zusätzliche private Vermögensbildung von 433 € monatlich betrieben werden.

Die Höhe der Geldentwertung kann nur voraussichtlich kalkuliert werden.
Eine Steigerung des Lebensstandards bis zum Rentenbeginn wird nicht berücksichtigt.
Eine Berechnung kann zu dem Ergebnis führen, dass die derzeitige wirtschaftliche Situation eine private Altersvorsorge nicht in ausreichender Höhe zulässt. Dann sollte die Altersvorsorge Schritt für Schritt aufgebaut werden. Eine Beratung kann helfen, mögliche Reserven aufzudecken.

5. Schritt: Anlagen für die Altersvorsorge

Besteht Klarheit über die notwendige und mögliche Ansparrate für die Altersvorsorge, sollten Anlageformen ausgewählt werden, die möglichst gut auf die individuelle Situation (Alter, Familienstand, Einkommen) abgestimmt sind.
Folgende Möglichkeiten kommen für die Altersvorsorge in Frage. Alle Produkte haben Vor- und Nachteile.

- Staatlich geförderte Produkte: Riester-Rente, Rürup Rente
- Private Rentenversicherung
- Kapitallebensversicherung
- Immobilen
- Festverzinsliche Wertpapiere, Bundesschatzbriefe
- Fondssparpläne: Internationale und europäische Aktienfonds, Renten fonds, Immobilienfonds.

Riester-Rente

Mit dem Altersvermögensgesetz aus dem Jahr 2001 fördert der Staat die private Altersvorsorge mit Zulagen und Steuervorteilen.
Zum förderberechtigten Personenkreis gehören in der Alterskasse versicherungspflichtige Landwirte, Gärtner und ihre Ehegatten und mitarbeitende Familienangehörige (Mifas).
Bäuerinnen, die keine eigenen Beiträge in eine gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, sind über den Ehegatten förderberechtigt.
Ferner sind Pflichtversicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung förderberechtigt. Zu diesem Personenkreis gehören u. a. Elternteile während der Kindererziehung, Pflegepersonen in einer anerkannten Pflegetätigkeit und geringfügig Beschäftigte (400 € Job), die freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung einzahlen.
Die Förderung besteht aus einer persönlichen Grundzulage und einer Kinderzulage, die nur solange gezahlt wird, wie Kindergeld bezogen wird.
Die Beiträge zum Riestervertrag können als Sonderausgaben abgesetzt werden, was zu einem möglichen Steuervorteil (Steuerersparnis) führen kann.

Im Gegenzug wird bei Leistungsbeginn die Riesterrente in vollem Umfang besteuert, sofern der steuerliche Grundfreibetrag überschritten ist.
Ein geförderter Riestervertrag muss verschiedene Kriterien erfüllen, z. B. darf die Leistung nur in Form einer lebenslangen monatlichen Rente erfolgen und nicht vor Vollendung des 60. Lebensjahres beginnen.

Die Höhe der Zulagen und Beiträge sind nach dem Beitragsjahr gestaffelt.

Riesterförderung:
Beiträge und Zulagen

	2007	2008
Mindestbeitrag	3 % des Einkommens	4 % des Einkommens
Höchstbeitrag	1.575 €	2.100 €
Grundzulage	114 €	154 €
Kinderzulage	138 €	185 €

Besonders interessant ist die Riester-Rente als zusätzliche Altersvorsorge für alterskassenpflichtige Bäuerinnen. Die Bäuerin kann als Pflichtversicherte unabhängig vom Ehemann einen Riestervertrag abschließen.

Dazu ein Beispiel:

Eine Bäuerin, 35 Jahre alt, verheiratet, erzieht drei Kinder im Alter von 7, 5 und 3 Jahren. Die Eheleute bewirtschaften einen Haupterwerbsbetrieb, das Einkommen aus der Landwirtschaft beträgt ca. 40.000 €. Beide Ehepartner bezahlen Alterskassenbeiträge.
Die Eheleute werden steuerlich gemeinsam veranlagt. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft werden dem Ehemann zugeordnet. Laut Steuerbescheid verfügt die Ehefrau über keine eigenen Einkünfte.
Um die staatlichen Zulagen zu bekommen, muss sie nur den Sockelbeitrag in Höhe von 60 € zahlen.
Für die drei Kinder bekommt die Bäuerin die Zulage voraussichtlich bis zum 23. Lebensjahr der Kinder. Die Kinderzulage ist an das Kindergeld gekoppelt. Haben die Kinder die Ausbildung abgeschlossen und erzielen ein eigenes Einkommen, wird in der Regel kein Kindergeld mehr gezahlt.

Insgesamt fließen in den Riestervertrag für das Jahr 2007 = 588 € (60 € Eigenbeitrag und 528 €) Zulagen. Daraus ergibt sich eine Förderquote von 90 %. Die Förderquote gibt an, wie hoch der Anteil der Zulagen am Gesamtbeitrag ist (s. Tabelle rechts oben).

Finanzierung der Heimpflege

Grundsätzlich muss jeder die Kosten für die Heimunterbringung selbst tragen.
Vorrangig muss hierzu das eigene Einkommen und Vermögen eingesetzt werden.
Zum eigenen Einkommen und Vermögen zählen auch Einkünfte aus vertraglichen Ansprüchen, Haus- und Grundbesitz, Miet- und Pachteinnahmen usw..
Ein angemessenes Einfamilienhaus gehört nicht zum einzusetzenden Vermögen, solange der Partner des Heimbewohners weiterhin dort wohnt.

Kann ein Bewohner die Heimrechnung nicht aus eigenen Mitteln zahlen, stellt das Heim einen Antrag auf Gewährung von Pflegewohngeld.
In NRW wird den Pflegeheimen ein Teil der Kosten nach einem festgelegten Verfahren durch das Pflegewohngeld erstattet.
Pflegewohngeld wird nur für Bewohner gezahlt, die mindestens in Pflegestufe 1 eingestuft sind. Die Höchstgrenze liegt z. Zt. bei 716 € pro Monat.

Reichen das eigene Einkommen und Vermögen, die Leistung der Pflegekasse und das Pflegewohngeld nicht aus, um den Heimplatz zu bezahlen, kann **Sozialhilfe** beantragt werden.
Sozialhilfe wird nur nachrangig gewährt, das heißt, dass zunächst alle Ansprüche gegenüber den Kindern und dem Ehepartner durchgesetzt werden müssen.
Ansprüche können sich z. B. aus Schenkungen ergeben, die in den letzten 10 Jahren vor Eintritt der Sozialhilfebedürftigkeit vorgenommen wurden. Der Heimbewohner hat bei Verarmung einen Rückforderungsanspruch.
Kinder sind gegenüber ihren Eltern zu Unterhaltszahlungen verpflichtet, sofern sie dazu finanziell in der Lage sind.
In dem unten dargestellten Beispiel kann maximal ein Betrag in Höhe des Sozialhilfeanspruchs von 547 € bzw. 778 € von allen Kindern zusammen gefordert werden. Die Kinder müssen ihre Einkommens- und Vermögenssituation offen legen. Aufgrund dieser Daten wird für jedes Kind individuell

	Pflegestufe 2	Pflegestufe 3
Pflegeheimkosten	2.800 €	3.400 €
Pflegekassenleistung	1.279 €	1.432 €
Anrechenbares Einkommen: Witwenrente, Altersrente	474 €	474 €
Pflegewohngeld	500 €	716 €
Verbleibende Kosten / Sozialhilfeanspruch	547 €	778 €

Vorsorge für den Pflegefall

Leistungen der Pflegeversicherung durch eigene Vorsorge ergänzen

Die bestehende gesetzliche Pflegeversicherung bietet eine Grundsicherung. Versicherte Personen haben bei Pflegebedürftigkeit einen Anspruch auf Leistungen aus der Pflegekasse.
Die Leistungen der Pflegekasse hängen vom Grad der Pflegebedürftigkeit ab. Der Grad der Pflegebedürftigkeit wird vom medizinischen Dienst der Krankenversicherung ermittelt und bemisst sich danach, wie viel Hilfe bei den Verrichtungen des täglichen Lebens dauerhaft benötigt wird.

Pflegestufe 1 = erhebliche Pflegebedürftigkeit,
Pflegestufe 2 = schwere Pflegebedürftigkeit,
Pflegestufe 3 = schwerste Pflegebedürftigkeit.

Leistungen der Pflegeversicherung im Überblick

Für Pflegebedürftige

- Pflegesachleistungen über häusliche Pflegedienste entsprechend der Pflegestufen
- Pflegegeld entsprechend der Pflegestufen
- Kombination von Pflegegeld und Sachleistungen
- „Urlaubspflege“ bis zu 4 Wochen im Jahr
- Pflegehilfsmittel
- Leistungen bei stationärer Pflege
- Zusätzliche Leistungen bei erheblichem Bedarf an allgemeiner Betreuung und Beaufsichtigung

Für Pflegepersonen

- Beitragsfreier Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung
- Beitragsfreie gesetzliche Rentenversicherung (je nach Stufe und zeitlichem Aufwand
- Pflegekurse

Leistungen	Pflegestufe 1	Pflegestufe 2	Pflegestufe 3
Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegekräfte	205 €	410 €	665 €
Sachleistungen durch Fachkräfte	384 €	921 €	1.432 €
Pflege in vollstationärer Einrichtung	1.023 €	1.279 €	1.432 €

Riesterförderung für eine Bäuerin (35 Jahre; 3 Kinder: 7, 5, 3 J. alt; rentenversicherungs- u. alterskassenpflichtig, keine eigenen Einkünfte, Kinderzulage bis zum 23. LJ)

Jahr	Grundzulage	Kinderzulage	Eigenbeitrag	Förderquote
2007	114 €	414 € (3 Kinder)	60 €	90 %
2008 - 2023	154 €	555 € (3 Kinder)	60 €	92 %
2024 - 2025	154 €	370 € (2 Kinder)	60 €	90 %
2026 - 2027	154 €	185 € (1 Kind)	60 €	85 %
2028 - 2037	154 €	0 €	60 €	72 %

Zahlt die Bäuerin 30 Jahre lang in den Riestervertrag ein, erhält sie eine zusätzliche lebenslange Rente (vor Steuern) in Höhe von ca. 66 € bis 150 € monatlich.

Die eingezahlten Eigenbeiträge hätten sich mit 12 % verzinst. Bei einem Grenzsteuersatz von 20 % bei Rentenbeginn sinkt die Rendite nur gering.

Rente aus einem Riestervertrag

Rentenhöhe (monatlich ab dem 65. Lebensjahr)	Fondsgebundene Rentenversicherung	Klassische Rentenversicherung	Fondssparplan
Garantierte Rente	66 €	94 €	Rente aus eingezahlten Beiträgen
Voraussichtliche Rente	150 €	142 €	378 €

Quelle: www.fss-online.de

Wie die Tabelle auf der folgenden Seite zeigt, lohnt dagegen ein zusätzlicher Vertrag für den Ehemann nicht. Bei einem zu versteuernden Einkommen von 40.000 € müssten hohe Sparbeiträge geleistet werden (3% bzw. 4% der Einkünfte abzüglich der Grundzulage). Der Ehemann erzielt eine Förderquote von 10 %, eine zusätzliche Steuerersparnis greift nicht. Die Förderquoten sollten mindestens 30 % - 40 % betragen, um eine gute Rendite nach Steuern zu erwirtschaften.

Riesterförderung für landwirtschaftlichen Unternehmer (Einkünfte aus der Landwirtschaft 40.000 €)

Jahr	Grund-zulage	Eigen-beitrag	Sparleistung gesamt	Förder-quote
2007	114 €	1.086 €	1.200 €	10 %
2008	154 €	1.446 €	1.600 €	10 %

Für Unternehmer mit einem hohen Grenzsteuersatz in der Ansparphase ist die Riester-Rente interessant, da der Sonderausgabenabzug eine Steuerermäßigung bewirkt und im Alter ein deutlich niedriger Grenzsteuersatz greift.

Ehefrauen, die 1995 aufgrund einer Lebensversicherung von der Alterskasse befreit sind, haben einen „mittelbaren“ Anspruch auf Zulagen. Die Bäuerin erhält nur Zulagen, wenn beide Ehepartner einen Vertrag abschließen. Die Bäuerin zahlt keine eigenen Beiträge ein, der Unternehmer zahlt 3 % bzw. 4 % seiner Einkünfte abzüglich der Zulagen.

Für wen sich die Riesterrente lohnt, muss im Einzelfall berechnet werden!

Folgende Riesterverträge werden angeboten:

Banksparpläne sind eine sichere Geldanlage, die in der Regel wenig Zinsen erwirtschaften.

Rentenversicherungen bieten eine garantierte Verzinsung des eingezahlten Geldes an. Eventuelle Überschüsse sind nicht garantiert. Es werden klassische Rentenversicherungen und Fondsgebundene Rentenversicherungen angeboten.

Fondsgebundene Rentenversicherungen und Fondssparpläne legen einen Teil des Geldes in Aktienfonds an. Sie garantieren ebenfalls die Auszahlung der eingezahlten Beiträge. In welcher Höhe ein Bonus ausgeschüttet wird, hängt von der Kursentwicklung an den Börsen ab.

Je kürzer der Zeitraum bis zum 65. Lebensjahr ist, desto weniger Risiko sollte eine Bäuerin bei der Anlageform wählen.
Bei längeren Vertragslaufzeiten sollte eher ein Fondssparplan gewählt werden.
Bisherige Erfahren zeigen, dass langfristig an der Börse angelegtes Geld die höchsten Renditen abwirft.

Vorsorge für die Entscheidungsunfähigkeit

Den eigenen Willen frühzeitig erklären

Wichtig ist es, in gesunden Tagen Vorsorge zu treffen, für den Fall durch Krankheit oder Behinderung in der rechtlichen Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit stark eingeschränkt zu sein.
Es gibt drei Möglichkeiten, den eigenen Willen für den Fall der Handlungs- und Entscheidungsunfähigkeit zu erklären.

Die Vorsorgevollmacht gilt für alle Lebensbereiche. Eine Person des eigenen Vertrauens wird als Bevollmächtigte eingesetzt, die sofort im Fall der eigenen Entscheidungsunfähigkeit für den Vollmachtgeber handeln kann.

Die Betreuungsverfügung dient dem Zweck, eine Person des eigenen Vertrauens als Betreuer zu benennen. Der Betreuungsbereich wird mit dem Vormundschaftsgericht abgestimmt.

In der Patientenverfügung kann man sich zu seinen Wünschen bezüglich medizinischer Behandlung oder Nichtbehandlung bei einer aussichtslosen schweren Erkrankung äußern.

Strategien für die Altersvorsorge

Alter	Risikobereitschaft höher	Risikobereitschaft niedriger
25 – 50 Jahre	Investmentfonds (Aktien, Renten, Immobilien)	Rentenversicherung Kapitallebensversicherung Festverzinsliche Wertpapiere Immobilienanlage
ab 50 Jahre	Umschichtung in sichere Anlagen Private Rentenversicherung als aufgeschobene Leibrente	
Alterssicherung ab Rentenbeginn	Private Rentenversicherung als Sofortrente Fondsentnahmepläne, Bankauszahlpläne	

In den vorangegangenen Ausführungen sind zahlreiche Möglichkeiten zur Vermögensbildung und Altersvorsorge dargestellt.
Es ist jedoch immer auch zu bedenken, dass Altersvorsorge mehr ist als Vermögensbildung.

Die gesundheitliche Vorsorge und das frühzeitige Knüpfen eines sozialen Netzes sind ebenso wichtig wie die finanzielle Absicherung.

Rürup Rente

Die Einzahlungen zur Rürup Rente können variabel erfolgen. Monatliche oder jährliche Beitragszahlung sind möglich auch Einmalzahlungen können erfolgen.
In ihren Leistungen unterscheidet sich die Rürup Rente kaum von der Riester Rente. Der Unterschied besteht in der staatlichen Förderung. Es werden keine staatlichen Zulagen gezahlt, sondern die Beiträge gelten als Sonderausgaben und bewirken einen möglichen Steuervorteil.
Aber nur ein Teil der Aufwendungen für die Rürup Rente kann als Sonderausgaben abgesetzt werden. Im Jahr 2007 können 64 % (jedes Jahr erhöht sich der abzugsfähige Anteil um 2 %) und im Jahr 2025 können 100 % der Beiträge steuerlich geltend gemacht werden.
Maximal kann ein Single 20.000 € und ein Ehepaar 40.000 € absetzen.

Ein Beispiel:
Wer im Jahr 2007 10.000 € in eine Rürup Rente einzahlt, kann 6.400 € steuerlich geltend machen. Die verbleibenden 3.800 € sind steuerlich nicht abzugsfähig.

Wie groß die Steuerersparnis bei einer Rürup Rente ist, hängt vom persönlichen Grenzsteuersatz ab. Je höher der individuelle Steuersatz ist, desto höher sind die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten.
Allerdings werden die Renten Schritt für Schritt höher besteuert. Wer im Jahr 2020 in Rente geht, muss 80 % der ausgezahlten Rente mit dem dann gültigen persönlichen Steuersatz versteuern. Liegt der Rentenbeginn im Jahr 2040, müssen 100 % der ausgezahlten Rente mit dem individuellen Steuersatz versteuert werden.
Die Rendite der eingezahlten Beiträge hängt vom Grenzsteuersatz in der Ansparzeit (Erwerbsphase) und dem Grenzsteuersatz in der (Bezugszeit) Rentenphase ab.
Je höher die Differenz zwischen dem Grenzsteuersatz in der Erwerbs- und Rentenzeit ist und je kürzer die Zeit bis zum Rentenbezug ist, desto stärker greift die Förderung und desto interessanter ist die Rürup Rente.

Kapitallebensversicherung

Die Kapitallebensversicherung beinhaltet eine Todesfallabsicherung und einen Ansparvorgang.
Der eingezahlte Sparanteil wird mit einem garantierten Zinssatz (2,25 % ab 2007) verzinst. Durch Überschüsse wurde in der Vergangenheit eine Rendite von ca. 4- 5 % erzielt.
Die Überschüsse sind nicht garantiert.
Die Kapitalleistung ist steuerfrei, wenn der Vertrag vor 2005 abgeschlossen wurde mit einer Laufzeit von mindestens 12 Jahren und mindestens 5 Beitragsjahren.
Bei Beginn des Vertrages vor 2005 sind 88 % der Beiträge Sonderausgaben. Sie werden zusammen mit anderen Versicherungsbeiträgen bis maximal 1.500 € im Jahr anerkannt.
Die Beiträge für Verträge ab 2005 sind keine Sonderausgaben und können nicht von der Steuer abgesetzt werden. Kapitalleistungen sind voll steuerpflichtig. Läuft die Versicherung mindestens 12 Jahre und wird frühestens mit 60 Jahren ausgezahlt, dann ist die Hälfte vom Kapital nach Abzug der gezahlten Beiträge steuerpflichtig.

Rentenversicherung

Die private Rentenversicherung enthält keinen Versicherungsschutz im Todesfall und hat daher eine höhere Rendite. Eine Gesundheitsprüfung ist vor Vertragsabschluss nicht erforderlich.
Die lebenslange Rente wird nur zum Teil garantiert. Der Überschussanteil der Rente ist schwer vorhersehbar und kann nach Beginn der Rentenzahlung nach unten korrigiert werden.
Die Rente ist nur zum Teil steuerpflichtig. Der steuerpflichtige Teil hängt vom Alter bei Rentenbeginn ab. Beginnt die Rentenzahlung mit 65 Jahren, sind nur 18 % steuerpflichtig, d. h. von 1.000 € sind 180 € steuerpflichtig.

Statt der Rentenzahlung kann auch eine Kapitalauszahlung gewählt werden. Diese ist steuerfrei, wenn der Vertrag vor 2005 mit einer Laufzeit von mindestens 12 Jahren und mindestens 5 Beitragsjahren abgeschlossen wurde.
Die Kapitalauszahlung ist wie bei der Kapitallebensversicherung steuerpflichtig.

Läuft die Versicherung mindestens 12 Jahre und wird frühestens mit 60 Jahren ausgezahlt, dann ist die Hälfte vom Kapital nach Abzug der gezahlten Beiträge steuerpflichtig.

Bei Beginn der Laufzeit vor 2005 sind 88 % der Beiträge Sonderausgaben. Sie werden zusammen mit anderen Versicherungsbeiträgen bis maximal 1.500 € im Jahr anerkannt.
Die Beiträge für Verträge ab 2005 sind keine Sonderausgaben und können nicht von der Steuer abgesetzt werden.
Eine Sonderform der Rentenversicherung speziell für gesunde Senioren ist die Sofortrente.
Der Kunde zahlt eine größere Summe ein und ab einem bestimmten Zeitpunkt startet eine lebenslange Rentenzahlung.

Versicherungssparen ist wenig flexibel. Die Beiträge müssen langfristig tragbar sein.
Eine Reduzierung der Versicherungssumme, ein vorzeitiger Rückkauf oder eine Beitragsfreistellung führt zu erheblichen Renditeverlusten.

Immobilienanlage

Immobilien sind sicher, wertbeständig und unter Umständen ertragreich. Zum Rentenbeginn sollte die Immobilie schuldenfrei sein, um die Mieteinnahmen in voller Höhe für die Altersvorsorge abzuschöpfen.

Festverzinsliche Wertpapiere und Bundesschatzbriefe

Der Vorteil ist die einfache Handhabung und die Sicherheit. Die Renditen liegen zwischen 3 % und 6 % und sind eher mittelmäßig. Oberhalb eines Freibetrages sind Kapitalertragszinsen steuerpflichtig.

Investmentsparen

Für die Alterssicherung kommen breit angelegte internationale, deutsche oder europäische Aktienfonds, Rentenfonds und Immobilienfonds in Frage.
Das Fondssparen sollte nicht auf einen festgelegten Termin ausgerichtet sein. Investmentsparen ist wesentlich riskanter als Versicherungssparen, dafür aber umso ertragreicher.
Die Sparform ist außerordentlich flexibel. Die Sparrate kann verändert werden, Einzahlungen können gestoppt werden oder ein Fondswechsel vorgenommen werden.
Es sollten Fonds ausgewählt werden, die in der Vergangenheit stark überdurchschnittliche Renditen erwirtschaftet haben. Es besteht aber keine Garantie, dass die Werte aus der Vergangenheit auch in der Zukunft erzielt werden. Daher sollte eine regelmäßige Kontrolle erfolgen.

Die Besteuerung von Investmentfonds unterliegt besonderen Regeln. Die Gewinne sind steuerfrei.

Wer 100.000 € für seine Altersvorsorge ansparen will und erst 15 Jahre vor Beginn des Ruhestandes damit anfängt, muss monatlich 407 € einzahlen. Jüngere Unternehmer mit eine Ansparzeit von 35 Jahren zahlen dagegen nur 111 €.
Höherverzinsliche Anlagen erfordern wesentlich geringere Sparraten. Zum Beispiel kann das Sparziel über einen Aktienfonds über 35 Jahre mit einer Sparrate von 46 € erfolgen.

Wie gespart wird, hängt von der persönlichen Risikobereitschaft ab.
Wichtige Kriterien bei der Auswahl sind die Rendite und die Sicherheit. Aber auch die Verfügbarkeit und Steuervorteile sollten beachtet werden.

Grundsätzlich soll das Risiko gestreut werden. Je breiter das Geld über verschiedene Anlagen gestreut wird, desto kleiner ist das Verlustrisiko.
Wer die Altersvorsorge nur mit Versicherungen und Sparverträgen betreibt, verschenkt erhebliche Ertragschancen. Andererseits sollte auf keinen Fall die gesamte Altersvorsorge in Aktienfonds angelegt werden.

Monatliche Sparraten bei unterschiedlichen Laufzeiten und Renditen, Sparziel 100.000 €

Laufzeit/ Rendite	4 % Rendite	6 % Rendite	8 % Rendite
35 Jahre	111 €	72 €	46 €
25 Jahre	196 €	127 €	109 €
15 Jahre	407 €	347 €	294 €